



**Eröffnungsbilanz  
der  
Stadt Gladbeck  
zum**

**01.01.2008**

# Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck

## zum Stichtag 01.01.2008

### AKTIVA

EUR

%

#### 1. Anlagevermögen

**715.318.725,09**

**97,02%**

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**1.923.027,86**

##### 1.2 Sachanlagen

**570.649.019,37**

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		68.001.457,63
1.2.1.1	Grünflächen	50.173.626,40	
1.2.1.2	Ackerland	2.162.642,80	
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.938.668,63	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	12.726.519,80	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		208.218.484,47
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.849.775,00	
1.2.2.2	Schulen	124.102.257,00	
1.2.2.3	Wohnbauten	5.016.507,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.249.945,47	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		283.502.647,24
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.423.439,00	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	18.769.531,00	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	4.000,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	88.525.149,99	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	137.299.593,92	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.480.933,33	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		83.816,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.321.686,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.068.984,38
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.451.942,58

# Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck

## zum Stichtag 01.01.2008

### AKTIVA

EUR

%

<b>1.3 Finanzanlagen</b>		<b>142.746.677,86</b>	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.133.249,00		
1.3.2 Beteiligungen	19.309.690,76		
1.3.3 Sondervermögen	2.446.026,28		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	108.729.423,56		
1.3.5 Ausleihungen	1.128.288,26		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.045.237,37		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	83.050,89		
<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>		<b><u>19.609.703,14</u></b>	<b><u>2,66%</u></b>
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>3.871.693,48</b>	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.871.693,48		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>14.458.049,80</b>	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	2.837.816,06		
2.2.1.1 Gebühren	970.728,62		
2.2.1.2 Beiträge	49.401,28		
2.2.1.3 Steuern	1.407.066,23		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	109.973,80		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	300.646,13		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.839.927,14		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.215.651,74		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	624.275,40		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.780.306,60		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	
<b>2.4 Liquide Mittel</b>		<b>1.279.959,86</b>	
<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>		<b><u>2.368.216,15</u></b>	<b><u>0,32%</u></b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	- 3 -	<b>737.296.644,38</b>	<b>100,00%</b>

**Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck**  
**zum Stichtag 01.01.2008**

<b>PASSIVA</b>	EUR	%
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b><u>190.651.124,69</u></b>	<b><u>25,86%</u></b>
1.1 Allgemeine Rücklage	159.717.510,19	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	30.933.614,50	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	
<b><u>2. Sonderposten</u></b>	<b><u>243.939.636,10</u></b>	<b><u>33,09%</u></b>
2.1 für Zuwendungen	187.120.532,18	
2.2 für Beiträge	56.576.993,92	
2.3 für den Gebührenaussgleich	242.110,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	
<b><u>3. Rückstellungen</u></b>	<b><u>128.046.977,62</u></b>	<b><u>17,37%</u></b>
3.1 Pensionsrückstellungen	107.697.108,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.696.250,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.653.619,62	

# Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck zum Stichtag 01.01.2008

P A S S I V A	EUR	%
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>164.967.754,43</b>	<b>22,37%</b>
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.831.970,26	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	51.047.184,94	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.784.785,32	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.396.648,61	
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	16.105.467,17	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.224.877,90	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.471.859,69	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.936.930,80	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9.691.151,54</b>	<b>1,31%</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>737.296.644,38</b>	<b>100,00%</b>

Gladbeck, den 10. Juni 2010



Jürgen Holzmann  
(Stadtkämmerer)



Ulrich Roland  
(Bürgermeister)

**Stadt Gladbeck**  
**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008**  
**Lagebericht**

Zum 01. Januar 2008 ergibt sich für die Stadt Gladbeck nachstehender Vermögens- und Kapitalaufbau.

**Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Gladbeck zum 01.01.2008**

	01.01.2008	
	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.923	0,26%
Sachanlagen	570.649	77,40%
Finanzanlagen	142.747	19,36%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>715.319</b>	<b>97,02%</b>
<b>Vorräte</b>	3.872	0,53%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.458	1,96%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.368	0,32%
Liquide Mittel	1.280	0,17%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21.978</b>	<b>2,98%</b>
<b>Vermögen gesamt</b>	<b>737.297</b>	<b>100,00%</b>
<b>KAPITAL</b>		
Allgemeine Rücklage	159.718	21,66%
Ausgleichsrücklage	30.933	4,20%
<b>Eigenkapital</b>	<b>190.651</b>	<b>25,86%</b>
Sonderposten für Zuwendungen	187.121	25,38%
Sonderposten für Beiträge	56.577	7,67%
<b>Langfristige Sonderposten (gem. NKF-Kennzahlenset)</b>	<b>243.698</b>	<b>33,05%</b>
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>434.349</b>	<b>58,91%</b>
Pensionsrückstellungen	107.697	14,61%
Übrige langfristige Rückstellungen	19.651	2,67%
Langfristige Verbindlichkeiten	89.937	12,20%
<b>Langfristiges Fremdkapital (gem. NKF-Kennzahlenset)</b>	<b>217.285</b>	<b>29,47%</b>
Kurzfristige Rückstellungen	699	0,09%
Mittel- und kurzfristige Sonderposten	242	0,03%
Mittelfristige Verbindlichkeiten	0	0,00%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	75.031	10,18%
Passive Rechnungsabgrenzung	9.691	1,31%
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>85.663</b>	<b>11,62%</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>737.297</b>	<b>100,00%</b>

Die **Bilanzsumme** beträgt zum 1. Januar 2008 737,297 Mio. €

Auf der **Aktivseite** der Bilanz (Vermögensverwendung) sind vor allem das Anlange- und das Umlaufvermögen der Stadt dargestellt. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen von etwa 1,923 Mio. € werden die Sachanlagen mit rd. 570,7 Mio. € ausgewiesen. Finanzanlagen belaufen sich auf rd. 142,7 Mio. €; das Umlaufvermögen summiert sich auf etwa 19,6 Mio. €

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt hat auf Grund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, welches sich im Wesentlichen aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen ergibt:

<u>Sachanlagevermögen zum Stand vom</u>	<u>01.01.2008</u>
	Mio. €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	208,2
Infrastrukturvermögen	283,5
Sonstiges Sachanlagevermögen	11,0
Gesamt	<u>570,7</u>

Den größten Anteil an den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten nehmen mit 124,1 Mio. € die Schulen der Stadt Gladbeck ein. Der Bilanzwert steht für Schulgebäude einschließlich Schulgrundstücke. Beim Infrastrukturvermögen steht das Straßennetz mit rd. 137,3 Mio. € und die Entwässerungsanlagen mit 88,5 Mio. € zu Buche, die die wesentlichen Werte dieser Bilanzposition ausmachen.

Der Bilanzposition **Finanzanlagen** kommt mit 142,7 Mio. € der Bilanzsumme ebenfalls eine wesentliche Bedeutung zu. Sie beinhaltet mit 93,7 Mio. € direkt bzw. indirekte Anteile an der RWE AG, Essen mit 5,8 Mio. € an der RWW und mit 12,9 Mio. € an der ELE.

Das Umlaufvermögen der Stadt Gladbeck ist stichtagsbezogen mit 19,6 Mio. € von untergeordneter Bedeutung.

Auf der **Passivseite** der Bilanz (Mittelherkunft) sind insbesondere das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Sonderposten dargestellt.

Das Eigenkapital beträgt am Bilanzstichtag 190,6 Mio. €; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 25,8 %. Unter Berücksichtigung der gem. NKF-Kennzahlenset definierten langfristigen Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter ergibt sich ein **wirtschaftliches** Eigenkapital in Höhe von 434,3 Mio. € bzw. 58,9 %.

Während die **Sonderposten** im Wesentlichen für erhaltene Investitionszuweisungen gebildet und jährlich mit den Abschreibungsquoten des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden, dient das Eigenkapital zur Abdeckung von Fehlbeträgen, die sich aus der Gesamtergebnisrechnung ergeben. Ein Teil des Eigenkapitals ist ausdrücklich als Ausgleichsgrundlage auszuweisen.

Die angesetzten **Rückstellungen** in Höhe von 128,0 Mio. € bzw. 17,4 % der Bilanzsumme beinhalten im Wesentlichen zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen mit 107,7 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 164,9 Mio. € bzw. 22,4 % der Bilanzsumme bestimmen die bilanziellen Passiva.

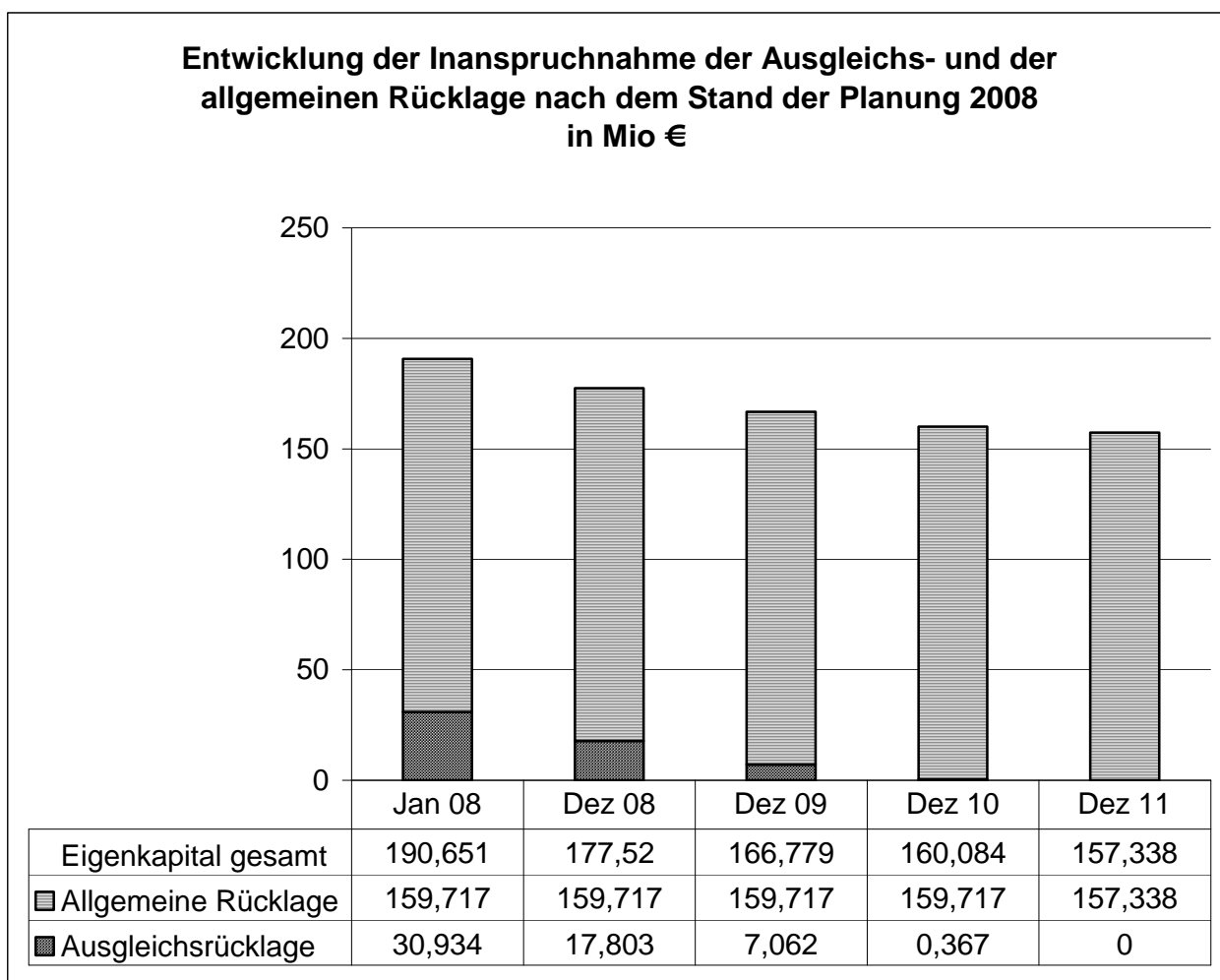
Diese teilen sich auf in 73,8 Mio. € Investitionskredite und 69,4 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

## Risiko- und Prognoseberichterstattung

Das Vermögen der Stadt Gladbeck wird im Wesentlichen durch das Sachanlagevermögen und durch das Finanzanlagevermögen bestimmt. Das Sachanlagevermögen kann nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten bleiben.

Bei dem Finanzanlagevermögen ist die zukünftige Entwicklung im Wesentlichen von der Kursentwicklung der RWE Aktien abhängig.

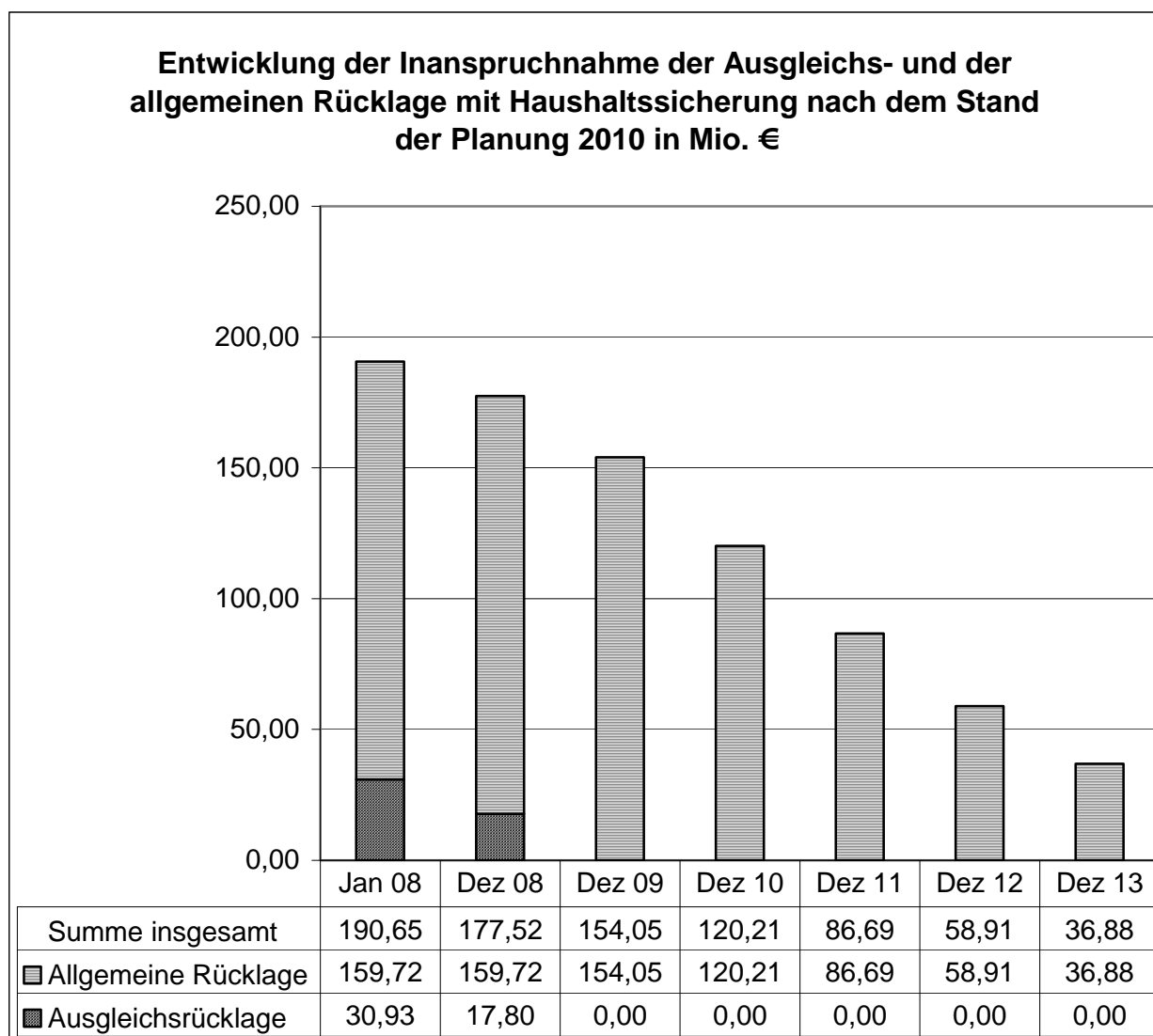
Die Eröffnungsbilanz weist eine Eigenkapitalquote von 25,8 % aus. Dies scheint auf den ersten Blick positiv. Das Vermögen auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz übersteigt die Schulden auf der Passivseite um 190,6 Mio. €. Die Entwicklung des Eigenkapitalverzehr nach Planungsstand 01.01.2008 stellt eine nicht beunruhigende Situation dar.



Diese Entwicklung hat sich aber bedingt durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise drastisch verändert.



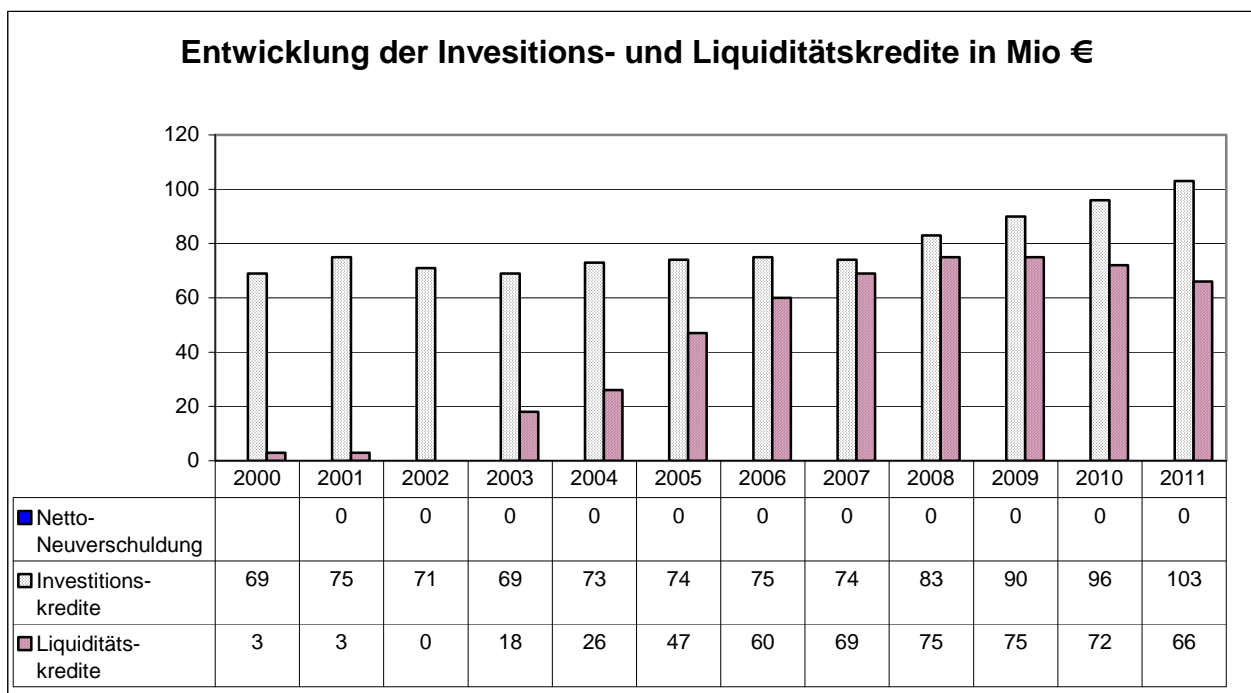
Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung - Stand 01.01.2010 - ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals.



Danach reduziert sich das Eigenkapital von 190,6 T€ (Stand 01.01.2008) auf 36,8 T€ in 2013, so dass mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in 2014 bzw. 2015 zu rechnen ist.

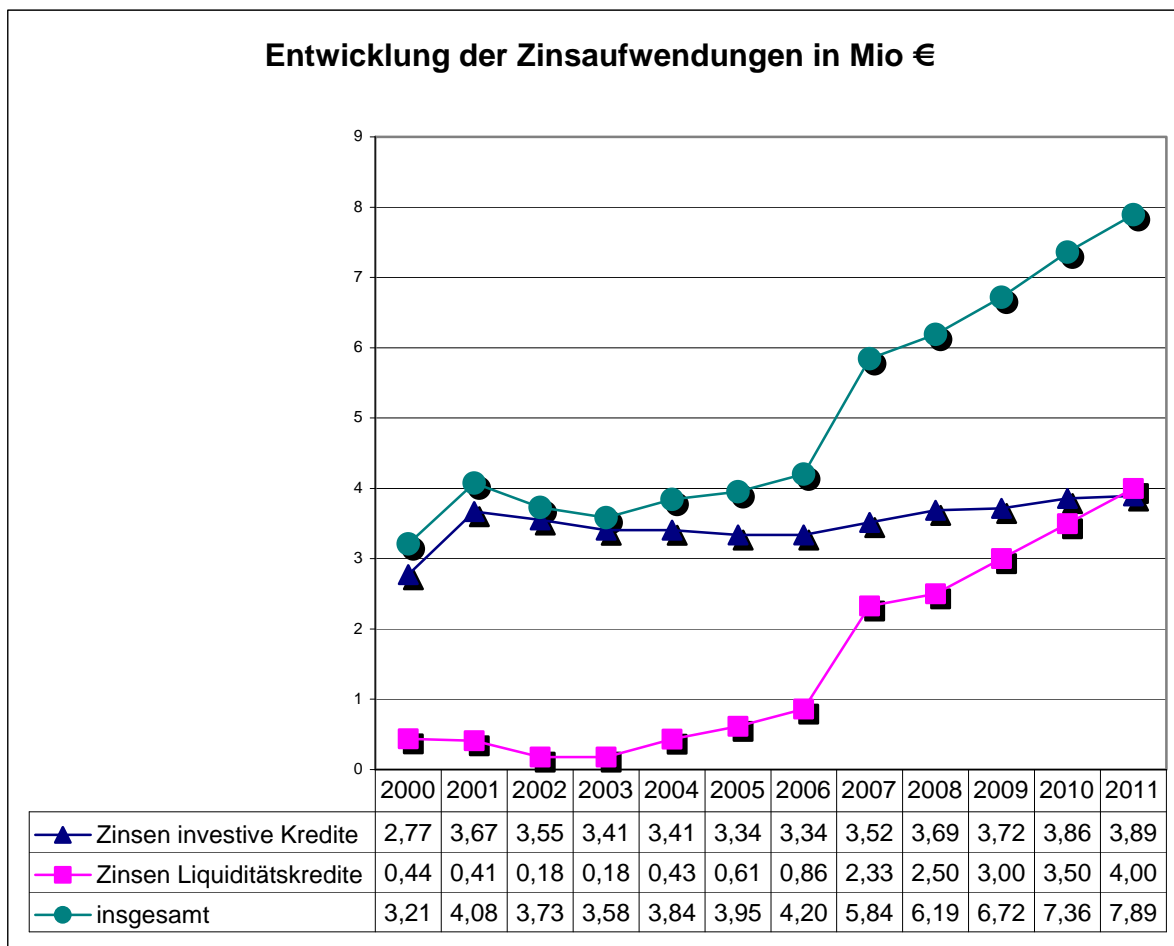
Der Haushaltsplanung 2008 ist zu entnehmen, dass auch zukünftig die aufzubringenden Ausgaben die zur Verfügung stehenden Einnahmen übersteigen werden. Folglich wird der Schuldenstand der Stadt Gladbeck ansteigen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Liquiditätskrediten vom Jahr 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2011 in Mio. € jeweils zum 31.12. auf der Grundlage der Planung 2008:



Aus der Inanspruchnahme von Krediten ergeben sich Belastungen aus Zinsleistungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Liquiditätskredite vom Jahr 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2011 in Mio.€



Die Plandaten der Jahre 2008-2011 für den Zinsaufwand der Liquiditätskredite berücksichtigen nicht das durch die globale Finanzkrise in Lauf gesetzte Absinken der Zinssätze auf historisch niedrige Werte.

Ein Zinsanstieg von 1 %-Punkt würde bei dem Stand der Liquiditätskredite vom 01.01.2008 einen Mehraufwand in Höhe von 700 T€ verursachen.

Bei den Investitionskrediten ergäbe dieser Zinsanstieg einen Mehraufwand in Höhe von 735 T€. Jedoch würde hier ein solcher Zinsanstieg das Finanzergebnis weitgehend nicht belasten. Zur Sicherung der niedrigen Zinsen verfügt die Mehrzahl der Investitionskredite über lange Zinsfestschreibungen. Nur im Falle von Neuauflagen und Umschuldungen können gestiegene Kapitalmarktzinsen zu einem höheren Zinsaufwand führen.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigenden Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

#### **Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

1. Roland, Hans-Ulrich  
zu 1. Bürgermeister  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der RWE TSO-Gesellschaft Strom GmbH  
- Aufsichtsratsmitglied in der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH  
- Aufsichtsratsmitglied der E.ON Fernwärme GmbH  
- Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH  
- Aufsichtsratsmitglied der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH  
- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH  
zu 3. - Vorsitzender im Verwaltungsrat und Kreditausschuss der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes  
- Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung der Kultur und Kunst der Stadtparkasse Gladbeck  
- Mitglied der Mitgliederversammlung Kuratorium Elisabeth-Brune-Altenzentrum  
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD)  
- 1. Stellv. Vorsitzender des Verbandsrates des Zweckverbands „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD)  
- Vorstandsmitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen  
- Mitglied des Regionalbeirates der GVV Kommunal Versicherung VvaG

- zu 4. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der RW-Holding AG
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung des Verbandes kommunaler RWE-Aktionäre GmbH
  - Mitglied im Regionalbeirat West der RWE Energy AG
  - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Emscher-Lippe Energie GmbH
  - Stellv. Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
2. Dr. Andriske, Wolfgang
- zu 1. Erster Beigeordneter
  - zu 2. - Aufsichtsratsmitglied Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)
  - zu 3. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)
  - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ (GKD)
  - zu 4. ./.
3. Hommel, Ulrich Michael
- zu 1. Beigeordneter/Stadtkämmerer
  - zu 2. ./.
  - zu 3. ./.
  - zu 4. ./.
4. Tum, Carsten
- zu 1. Beigeordneter/Stadtbaurat
  - zu 2. ./.
  - zu 3. - Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft
  - zu 4. - Mitgliederversammlung Gemeinnütziger Bauverein

## Mitglieder des Rates der Stadt Gladbeck

1. Adler, Werner  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
  
2. Ansorge, Ursula  
zu 1. Hausfrau  
zu 2. - Mitglied der Hauptversammlung der RWE-Aktiengesellschaft  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse  
zu 4. - Mitglied des Kuratoriums Elisabeth-Brune-Altenzentrum
  
3. Bauer, Christa  
zu 1. Geschäftsführerin der SPD-Ratsfraktion  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der VEKS (Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH)  
zu 4. - Mitglied im Verwaltungsbeirat der Rhenag
  
4. Dahmen, Michael  
zu 1. Studiendirektor i.E.  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.
  
5. Dieler, Christa  
zu 1. Hausfrau  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Mitglied der Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck
  
6. Dorka, Gerhard  
zu 1. Rechtsanwalt  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Beiratsmitglied der GAFÖG
  
7. Drosdzol, Dietmar  
zu 1. EDV-Sachverständiger  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.

8. Dyhringer, Norbert  
zu 1. Kaufm. Angestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der IWG Besitz-  
gesellschaft mbH
9. Fischbach, Reinhold  
zu 1. ./.  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der IWG Betriebsgesellschaft  
- Aufsichtsratsmitglied der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH  
(GWG)  
zu 3. - 1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
10. Flach, Udo  
zu 1. Gewerbetreibender  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.
11. Hautmann, Ingo  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Mitglied der Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck
12. Hein, Anke  
zu 1. Lehrerin  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
13. Hemmers, Willi  
zu 1. Industriekaufmann  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.
14. Herrmann, Mario  
zu 1. Fraktionsgeschäftsführer  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Verkehrsbund Rhein-Ruhr (VRR)  
zu 4. ./.

15. Hübner, Michael R.  
zu 1. Geschäftsführer  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Emscher-Lippe Energie GmbH  
- Aufsichtsratsmitglied der IWG Betriebsgesellschaft mbH  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Stellv. Mitglied des Regionalrates bei der Bezirksregierung Münster  
(Verkehrskommission)  
zu 4. - Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
16. Kretschmer, Klaus  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Mitglied in der Versammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK  
e.V.)
17. Kruse, Franz  
zu 1. Dienstleister für Senioren  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.
18. Lehmann, Bernd  
zu 1. Stadtplaner, Dipl.-Ing.  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Vestischen Straßenbahnen GmbH Herten  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
19. Namyslo, Ulrich  
zu 1. Heizungsbaumeister  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Beiratsmitglied E.ON
20. Nickel, Frank  
zu 1. IT-Systemspezialist  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH  
(GWG)  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.



21. Omlor, Klaus  
zu 1. Personalreferent  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Mitglied Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck
22. Osthoff, Helmut  
zu 1. Polizeivollzugsbeamter  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.
23. Piorek, Dirk  
zu 1. Versicherungsfachmann, Generalagenturleiter  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
24. Plantenberg, Dieter  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
25. Puschadel, Brigitte  
zu 1. Hausfrau  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied der Gesellschafterversammlung WiN Emscher-Lippe  
zu 4. - Stellv. Mitglied Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck
26. Rademacher, Peter  
zu 1. Kaufm. Angestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
27. Röken, Wolfgang  
zu 1. Landtagsabgeordneter  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der IWG Betriebsgesellschaft  
zu 3. - 2. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes  
zu 4. ./.

28. Rösch-Schürmann, Gabriele  
zu 1. Rektorin  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
29. Ruloffs, Reinhard  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Stellv. Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse Gladbeck  
- Stellv. Mitglied im Kreditausschuss der Sparkasse Gladbeck  
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp.  
Sparkassen- und Giroverbandes  
zu 4. ./.
30. Seifert, Maria  
zu 1. ./.  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Westf. Provinzialversicherung AG  
- Aufsichtsratsmitglied der Westf.-Lipp. Vermögensverwaltungs-  
gesellschaft mbH  
- Aufsichtsratsmitglied Ardey-Verlag  
- Aufsichtsratsmitglied Kath. Kliniken Emscher-Lippe  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied im Kuratorium Kulturstiftung Westfalen-Lippe  
zu 4. ./.
31. Squar, Lothar  
zu 1. Schaltwärter  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs-  
gesellschaft Gladbeck-Brauck mbH
32. Szczotok, Angela  
zu 1. Geschäftsführerin der DKP-Ratsfraktion  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
33. Tack, Michael  
zu 1. Klavierbauer  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.

34. Thewes, Angelika  
zu 1. Sekretärin  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Stellv. Mitglied Stiftung Zukunftswerkstatt Gladbeck
35. Thümmel, Andreas  
zu 1. Elektrotechniker  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Beiratsmitglied E.ON
36. Unger, Alfred  
zu 1. Dipl.- Ingenieur  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Beiratsmitglied E.ON
37. Vollmer, Gregor  
zu 1. Verwaltungsangestellter  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
38. vorm Walde, Wendel  
zu 1. Gewerkschaftssekretär  
zu 2.  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft  
- Gesellschafterversammlung Rheinisch-Westfälische  
Wasserwerksgesellschaft mbH Mülheim  
zu 4. - Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
39. Watenphul, Jürgen  
zu 1. ./.  
zu 2. ./.  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
- Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse Gladbeck  
- Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft  
zu 4. ./.

40. Wedekind, Wolfgang  
zu 1. wiss. Mitarbeiter  
zu 2. - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)  
- Aufsichtsratsmitglied GWP Roter Turm GmbH  
zu 3. - Gesellschafterversammlung IWG Betriebsgesellschaft mbH  
zu 4. ./.
41. Wegener, Franz-Josef  
zu 1. Historiker  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. ./.
42. Willmes, Andreas  
zu 1. freier Journalist  
zu 2. ./.  
zu 3. - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. - Stellv. Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz
43. Wünnenberg, Annette  
zu 1. Hausfrau  
zu 2. ./.  
zu 3. ./.  
zu 4. - Stellv. Mitglied Zukunftswerkstatt Gladbeck
44. Zeller, Jürgen  
zu 1. Geschäftsführer  
zu 2. - Aufsichtsratsmitglied Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)  
- Aufsichtsratsmitglied Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH (VEKS)  
zu 3. - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck  
zu 4. ./.

# A n h a n g

## zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008

### INHALT:

1	Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2	Erläuterung von Bilanzpositionen	6
3	Ergänzende Informationen	26

Anlagenspiegel zum 01.01.2008	Anlage 1
Sonderpostenspiegel zum 01.01.2008	Anlage 2
Forderungsspiegel zum 01.01. 2008	Anlage 3
Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2008	Anlage 4
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum 01.01.2008	Anlage 5
Leasingverträge zum 01.01.2008	Anlage 6

# **1 Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

## **1.1 Allgemeine Angaben**

Nach § 1 NKF Einführungsgesetz NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 GO NRW aufzustellen (Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen - Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW - vom 16. November 2004).

Die Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte in Gladbeck zum 01.01.2008. Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Erstmalig wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Gladbeck erkennbar ist. Hierbei werden die kaufmännischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die Besonderheiten des gemeindlichen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Eröffnungsbilanz ist durch diesen Anhang und durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dem Anhang ist ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW). Die Eröffnungsbilanz unterliegt – vergleichbar mit den späteren Jahresabschlüssen – der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Sie unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

## **1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungsmethode regelt den Ansatz von Aktiva und Passiva dem Grunde nach. Bei der Bewertungsmethode handelt es sich um ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen der Höhe nach.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Gladbeck wurde unter Anwendung des § 92 GO NRW und den Vorschriften der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, sind im Rahmen des Wertaufhellungsprinzips in der Eröffnungsbilanz enthalten.

Die Ermittlung der Wertansätze soll gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren erfolgen. Das Verfahren ist so zu gestalten, dass eine realistische Einschätzung des Vermögens und der Schulden ermöglicht wird und zu einem zum Bewertungsstichtag zutreffenden Zeitwert führt. Hierbei ist das Vorsichtsprinzip zu beachten. Es sagt aus, dass die Vermögensgegenstände innerhalb von Bewertungsspielräumen möglichst niedrig zu bewerten sind. Gewinne werden hierbei erst berücksichtigt, wenn sie realisiert sind, Risiken und Verluste jedoch bereits, wenn sie vorhersehbar sind.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten die wertmäßige Obergrenze.

In die Eröffnungsbilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die selbständig verwertbar sind und an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum inne hat.

Der Grundsatz der Einzelbewertung nach § 32 GemHVO NRW wurde bei der Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden beachtet. Ausgenommen davon sind die Vermögensgegenstände, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen zusammen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

Bei Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen wurde in Ausnahmefällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

1. Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten, im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden. Der Wiederbeschaffungszeitwert gibt den Wert an, der zur Beschaffung des Vermögensgegenstandes in gleicher Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung aufgewendet werden müsste. Als Grundlage zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes dienen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die mit Hilfe der jährlichen Preisindices auf den aktuellen Zeitpunkt hochgerechnet wurden. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Im Hinblick auf die Bewertungsvereinfachung gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO NRW blieben bei der Stadt Gladbeck grundsätzlich die Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die mit einem Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurden. In einigen Fällen sind die Vermögensgegenstände, die allein betrachtet unter dem vorgenannten Zeitwert liegen, im Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Dadurch bleiben größere Positionen, wie z.B. Schulmöbel, nicht unberücksichtigt.

In Anwendung der Bewertungsvereinfachung gemäß § 56 Abs. 3 GemHVO NRW unterblieb eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sofern deren voraussichtliche Nutzungsdauer nicht erheblich von der des zugehörigen Gebäudes abweicht oder wenn diese keine wesentliche Bedeutung haben.

Gemäß der Bewertungsvereinfachung des § 56 Abs. 4 GemHVO NRW wurden die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für die Ortskanäle sowie für bewegliche Sachanlagen des Rettungsdienstes übernommen.

Für gleichartige oder sachlich durch eine Fördermaßnahme verbundene Vermögensgegenstände wurde der Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf



Grund von Stichproben pauschal ermittelt und bei der Ermittlung des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zu Grunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen. Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze in der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in drei Einzelfällen davon abgewichen wurde:

- Notstromaggregate batteriebetrieben nur 10 Jahre anstelle 15 – 20 Jahre
  - Handmaschinen akkubetrieben nur 3 Jahre anstelle 5 – 8 Jahre
  - Software Betriebssystem z.B. Windows XP nur 3 Jahre (wie PC) anstelle 5 – 10 Jahre
2. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
  3. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.
  4. Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.
  5. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.
  6. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

7. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
8. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 2 Erläuterung von Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hier wird das Müllveraschungsrecht gegenüber dem Müllheizkraftwerk Essen-Karnap sowie die Lizenzen für die Software ausgewiesen.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Basis für die mengenmäßige Erfassung der Grundstücke ist das Kataster. Die Katasterdaten wurden anhand von Ortsbegehungen sowie Luftbildaufnahmen überprüft.

Eine Zuordnung zum planungsrechtlichen Innen- bzw. Außenbereich erfolgte anhand von Kartenmaterial des Ingenieuramtes.

Die Bewertungen der unbebauten Grundstücke erfolgte nach den Regelungen des NKF Gesetzes, und zwar mit den nachfolgend aufgeführten Bodenwerten:

###### 1.2.1.1 Grünflächen

###### Im planungsrechtlichen Innenbereich für:

Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingartendaueranlagen, Sportflächen, Freibäder, Kinderspielplätze und Ausgleichsflächen	25 % vom Baulandbodenwert des Umfeldes
---	--

###### Im planungsrechtlichen Außenbereich für:

Kleingartendaueranlagen	5,00 Euro je m <sup>2</sup>
Ausgleichsflächen	9,00 Euro je m <sup>2</sup>
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Kinderspielplätze	11,25 Euro je m <sup>2</sup>
Naturschutzflächen	1,50 bis 4,50 Euro je m <sup>2</sup>
Unland, Brache und Halde	0,50 Euro je m <sup>2</sup>

Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen wurden im Festwertverfahren bewertet. Die Werte wurden von dem Ingenieuramt aufgrund einer Kaufpreissammlung ermittelt. Von diesen Werten wurden 50 % für die durchschnittliche Abschreibung abgesetzt.

Bei den Aufbauten von Sportplätzen wurden die Spielfelder unterschiedlicher Art, z.B. Rasen oder Tenne mit Laufbahnen und Sprunggruben als Betriebsvorrichtung „Platz“ sowie die Flutlichtanlagen, Ballfangzäune etc., als separates Wirtschaftsgut bewertet. Dabei wurden die Anschaffungskosten von zwei Sportplätzen, die vor weniger als 10 Jahren neu gebaut wurden, indiziert und die anteilige Abschreibung abgesetzt.

Sofern die Sportplätze die gewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren überschritten hatten, diese aber noch genutzt werden, wurde hier ein Gesamtwert von dem Ingenieuramt vorsichtig geschätzt.

Bei den Aufbauten von Spielplätzen wurden die Spielgeräte einzeln bewertet, sofern diese nicht älter als die gewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren waren. Dabei wurden sie anhand der Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung der Indizierung sowie aufgelaufener Abschreibungen bewertet. Ältere Spielplätze, die noch genutzt werden, wurden mit einem vom Ingenieuramt vorsichtig geschätzten Restwert angesetzt.

Gebäude auf Grünflächen wie z.B. die Freibadgebäude, Trauerhallen auf Friedhöfen oder Umkleidekabinen auf Sportplätzen wurden nach den gleichen internen Bewertungsrichtlinien bewertet wie alle übrigen Gebäude. Ausgewiesen werden diese Gebäude unter der Bilanzposition „1.2.1.1 Grünflächen“.

#### 1.2.1.2 Ackerland

Ackerland, Grünland	4,50 Euro je m <sup>2</sup>
Sog. Begünstigtes Agrarland	7,90 Euro je m <sup>2</sup>

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Für den Bodenwert wurde aufgrund der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses der folgende Wert angesetzt:

Wald, Forsten	1,50 Euro je m <sup>2</sup>
---------------	-----------------------------

Bei der Bewertung von Wald und Forsten wurde für den Aufwuchs kein Wert angesetzt.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bauland	Bodenrichtwert
Werdendes Bauland (Rohbauland)	50-90 % des Wertes für baureifes Land
Werdendes Bauland (Bauerwartungsland)	25-50 % des Wertes für baureifes Land

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, Bilanzposition 2.1.1.

Die Bilanzierung der mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke erfolgte entsprechend der internen Bewertungsrichtlinien, die unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben aufgestellt wurden.

Zunächst wurde der Wert der unbelasteten Grundstücke auf der Grundlage von Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen ermittelt.

Fehlende bzw. unzureichende Wertminderungsklauseln wurden wertmäßig berücksichtigt.

Zur Marktanpassung wurde der sich aus entsprechenden Verkäufen (seit dem Jahr 2000) ergebende durchschnittliche Marktanpassungsfaktor von 1,6 angewandt.

Als Obergrenze ist der unbelastete Bodenwert angewendet worden.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke der Stadt Gladbeck wurden nach den besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet. Hierfür wurden örtliche Bewertungsrichtlinien aufgestellt.

Für die Bewertung von Grund und Boden lagen die Bodenwerte aus der Bodenrichtwertkarte der Stadt Gladbeck zugrunde.

Die Grundstücke können nach § 55 Abs. 1, letzter Satz GemHVO NRW mit einer Bewertungsspanne zwischen 25 % - 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt werden. Bei der Bewertung ist die Stadt Gladbeck von einem Wert von 40 % im planungsrechtlichen Innenbereich (i.S. der §§ 30, 34 BauGB) und von einem Wert von 25 % im planungsrechtlichen Außenbereich (i.S. des § 35 BauGB) ausgegangen.

Weil die kommunal nutzungsorientiert errichteten baulichen Anlagen im Gegensatz zu den sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich als nicht marktfähig anzusehen sind, kam bei ihrer Wertermittlung das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten 2000 und entsprechenden Größenangaben zum Zuge. In diesem Zusammenhang wurden die Korrekturfaktoren für NRW und die hiesige Gemeindeklasse zum Ansatz gebracht.

Die Kosten der Außenanlagen wurden prozentual vom Sachzeitwert angesetzt.

Wohnbauten wurden, sofern diese marktfähig sind, im Ertragswertverfahren und, sofern das nicht zutrifft (z.B. Hausmeisterwohnungen auf dem Schulgrundstück), im Sachwertverfahren bewertet.

Die Jahresmieten wurden bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens bei Wohnbauten dem örtlichen Mietspiegel entnommen.

Sämtliche bebaute Grundstücke wurden zum Zwecke der Bewertung begangen. Sofern vorhandene Instandhaltungsrückstände und Bauschäden festgestellt wurden, sind diese wertmäßig beziffert worden.

Sofern die Instandhaltungsrückstände mittelfristig, d.h. bis zum Jahre 2012 beseitigt werden, wurden die entsprechenden bewerteten Instandhaltungsrückstände als Rück-

stellung für unterlassene Instandhaltung passiviert, ansonsten wurde der Vermögensgegenstand in Höhe des bewerteten Instandhaltungsrückstandes abgewertet. Hierzu wird auf die Anlage 5, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung verwiesen.

Bereits abgeschriebene, jedoch weiterhin nutzbare Gebäude (das betrifft hauptsächlich Pavillonbauten), die jedoch noch genutzt werden, wurden mit einem vorsichtig geschätzten Restwert angesetzt.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Eine Zuordnung zum planungsrechtlichen Innen- bzw. Außenbereich erfolgte anhand von Kartenmaterial des Ingenieuramtes.

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW wurde für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter.

Ansatz im planungsrechtlichen Innenbereich	17,00 Euro je m <sup>2</sup>
Ansatz im planungsrechtlichen Außenbereich	1,00 Euro je m <sup>2</sup>

### 1.2.3.2 Brücken- und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel als ingenieurtechnische Bauwerke unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für den Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr ausgewiesen. Die Zuführungswege zu den Brücken und Tunneln sind unter der Bilanzposition "Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" angesetzt. Unterirdische ausgebaute Abwasserbeseitigungsanlagen gehören nicht zu diesem Bilanzposten. Sie sind unter der gesonderten Bilanzposition "Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" ausgewiesen.

Es wurden an ein externes Ingenieurbüro für 18 Brücken digitalisierte Bauwerksakten übermittelt. Das Ingenieurbüro multiplizierte die Fläche der Brücken nach ASB-ING (Anweisung Straßeninformationsbank, Teilsystem Bauwerksdaten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr) mit einem Kostenfaktor, der sich aus Nachkalkulationen, Erfahrungen, Literatur und Kostenschätzungen zusammensetzte. Diese Kosten sind abhängig von der Konstruktionsart, der Größe und Ausstattung des Bauwerks.

Analog des vorgenannten Verfahrens wertete das Ingenieuramt weitere Brücken in Eigenregie aus.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Es wurden Preise je lfdm einer Baumaßnahme aus dem Jahr 2008 auf das Jahr 2007 zurück indiziert und mit den lfdm der im Eigentum der Stadt stehenden Gleisanlage multipliziert. Mangels eigenem Index für Gleisanlagen wurde der Index Straßenbau NRW verwendet.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Bewertung mit dem Wiederbeschaffungszeitwert des städtischen Entwässerungsnetzes wurde von der S & P Consult GmbH Ingenieurgesellschaft für Leitungsbau, Leitungsinstandhaltung und Umwelttechnik, Bochum, gemäß Gutachten aus September 2007 auf den 31.12.2006 vorgenommen. Die Werte wurden nach dem sog. Mengenverfahren ermittelt. Die vom Gutachter ermittelten Werte wurden für die Gebührenrechnung verwendet.



Nach der Sondervorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO NRW können die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Von dieser Vereinfachungsregelung hat die Stadt Gladbeck Gebrauch gemacht und die auf den 31.12.2007 indizierten Werte aus der Gebührenrechnung übernommen. Sonderbauwerke der Stadtentwässerung sind in der Bilanzposition 1.2.3.6 ausgewiesen.

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Grundlage der systematischen Erfassung und Bewertung des Straßennetzes ist ein "Knoten-Kanten-Modell", das aus den Unterlagen der digitalen Stadtgrundkarte, des ALB und der digitalen Grundbesitzkarte der Stadt Gladbeck erfasst worden ist.

Folgende Vermögensgegenstände werden erfasst:

- Alle Straßenverkehrsanlagen, die sich auf Grund und Boden der Stadt Gladbeck befinden und
- Alle Straßenverkehrsanlagen, die sich auf Grund und Boden fremder Dritter befinden, jedoch in der Baulast der Stadt Gladbeck stehen.

Die Bewertung erfolgt nach dem Flächenansatz, hierfür werden die zu bewertenden Verkehrsanlagen je nach Nutzungsart als Flächen erfasst und an die Achse des entsprechenden Straßenabschnittes angehängt. Sie erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einzelbewertung für den gesamten Baukörper. Die einzelnen Schichten der Straße stellen hierbei eine Bewertungseinheit dar.

Die flächendeckend vorliegende digitale Stadtgrundkarte dient dabei als Grundlage.

Im Rahmen der Zustandsbewertung (Begehung) durch das Ingenieurbüro „nts“ wurden die Befestigungsarten der einzelnen Flächen nachträglich erfasst und ergänzt.

Die Zustandsbewertung erfolgt streng nach dem Arbeitspapier 9 der FGSV Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, (Zustandserfassung und -bewertung der Fahrbahnoberflächen von Straßen - ZEB).

Die bei der visuellen Zustandserfassung ermittelten physikalischen Maßeinheiten werden in die Straßendatenbank Tifosy der Firma „nts“ eingegeben und automatisch gemäß

den Vorgaben des AP 9 der FGSV, (Teil V) in dimensionslose Zustandswerte mit einer Notenskala von 1,0 (sehr gut) - 5,0 (sehr schlecht) umgerechnet.

Hierbei entsprechen die Werte für Fahrbahnen den Empfehlungen der FGSV. Da für Nebenanlagen (Geh- und Radwege sowie Trennstreifen) in den Empfehlungen des AP 9 keine Grenzwerte aufgeführt sind, wurden die Empfehlungen für Fahrbahnen weitgehend übernommen. Abgewichen wird im Bereich der Nebenanlagen auf ein Schulnotensystem mit einer Werteskala von 1 bis 5, bei dem die einzelnen Noten jeweils einem prozentualen Zeitwert entsprechen.

Die unbefestigten Anlagen (Grünstreifen, Bankette etc.) werden in ihrem Zustand freigeschätzt. Hierbei wird auf ein Schulnotensystem mit einer Werteskala von 1 bis 5 zurückgegriffen, bei dem die einzelnen Noten jeweils einem prozentualen Zeitwert entsprechen.

Zur Bestimmung des Neuwertes der Straßenverkehrsanlagen wurde eine Preisdatenbank herangezogen, die aus tatsächlichen Herstellungskosten unterschiedlicher Baumaßnahmen der Stadt Gladbeck der letzten Jahre erstellt wurde.

Zur Berechnung sind die Mittelpreise der einzelnen Teileinrichtungen zzgl. des zum Zeitpunkt der Submission gültigen MWSt-Satzes herangezogen worden. Die ermittelten Baupreise sind auf das Jahr 2007 indiziert worden.

In den Einheitspreisen der Straßen ist u.a. enthalten:

- Baustelleneinrichtung (anteilig)
- Aushubarbeiten
- Unterbau
- Deckenaufbau
- Einläufe einschließlich Anschlussleitungen
- Entwässerungsrinnen
- Straßenmarkierungen
- Beschilderung (Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder)
- Straßenmöblierung (Bänke, Poller, Mülleimer etc.)
- Kosten für Beleuchtungseinrichtungen als Nebenkosten (Eigentum der ELE durch Übertragung)

Die Ermittlung der Zuschläge beruht auf exemplarischen Zählungen von 3-4 Straßen pro Straßenart.

Nicht enthalten sind:

Kosten für Versorgungsleitungen (Eigentum Dritter)  
Kosten für Buswartehäuschen (Eigentum Vestische Straßenbahnen)  
Kosten für Lichtsignalanlagen (separates Anlagegut)  
Kosten für wegweisende Beschilderung (separates Anlagegut)  
Ausstattung und Möblierung von Plätzen und Fußgängerzonen, wie Mülleimer, Bänke, Fahrradständer-/bügel, Poller, Baumscheiben Guss, Baumschutzgitter, Versorgungspoller, Elektranen, WC-Anlagen und Überdachungen (eigenes Anlagegut)  
Kosten für Brücken, Tunnel, Treppen und sonstige Ingenieurbauwerke (andere Bilanzposition)  
Straßenbäume (Festwert)

Die so ermittelten Herstellungskosten beinhalten keine Planungskosten. Hierfür wurde im Programm Tifosy des Ingenieurbüros „nts“ ein Zuschlag von 9% eingestellt, der als Durchschnittssatz berechnet wurde, der auf die Herstellungskosten aufgeschlagen wurde.

Da insbesondere der Ausbaustandard der Fahrbahnen (auch der Parkstreifen, Busbuchten, Busspuren und Mehrzweckstreifen) wesentlichen Einfluss auf die Herstellungskosten hat, werden hier die Baukosten noch nach den Bauklassen der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus) differenziert.

Da die tatsächlichen Bauklassen in der Regel nicht bekannt sind, erfolgte eine automatische Vervollständigung der unbekanntenen Daten durch eine Annahme, basierend auf der funktionalen Nutzung der Straße gem. RAS-N (Richtlinie für die Anlage von Straßen - Netzstruktur, FGSV). Hierbei wurden die folgenden Kategorien differenziert:

<b>Kategorie</b>	<b>Art der Stadtstraße gem. RAS-N</b>
A I	Fernstraße, anbaufrei, außerhalb bebauter Gebiete
A II	Überregionale/regionale Straße, anbaufrei, außerhalb bebaute Gebiete
A III	zwischenkommunale Straße, anbaufrei, außerhalb bebaute Gebiete
A IV	flächenerschließende Straße, anbaufrei, außerhalb bebaute Gebiete
A V	untergeordnete Straße, anbaufrei, außerhalb bebauter Gebiete
A VI	Wirtschaftsweg
B II	Stadtautobahn, Zubringer
B III	Hauptverkehrsstraße, anbaufrei
B IV	Hauptsammelstraße, anbaufrei
C III	Hauptverkehrsstraße, angebaut

<b>Kategorie</b>	<b>Art der Stadtstraße gem. RAS-N</b>
C IV	Hauptsammelstraße, angebaut
D IV	Sammelstraße
D V	Anliegerstraße (Erschließung)
E V	Anliegerstraße (Aufenthalt)
E VI	Anliegerweg
FR	Selbständiger Fuß-/Radweg

Die Nutzungsdauern ergeben sich aus den Erfahrungen der Stadt Gladbeck und betragen für Hauptverkehrsstraßen 40 Jahre und für Anliegerstraßen 60 Jahre.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

entfällt

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stadt Gladbeck bewertet die Kunstgegenstände mit dem Versicherungswert, sofern dieser einzeln einem Kunstgegenstand zuzuordnen ist, ansonsten mit 1 Euro je Gegenstand.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Fahrzeuge wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Das gleiche gilt für die Aufbauten. Die Schätzung der Zeitwerte erfolgte aufgrund von Rechnungen (historischer Anschaffungspreis) zuzüglich dem zutreffenden Index des statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, oder aus aktuellen Katalogpreisen und Rechnungen gleichartiger Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung. Die zum 1.1.2008 verbleibende wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten der Ämter geschätzt.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die Schätzung der Zeitwerte erfolgte aufgrund von Rechnungen (historischer Anschaffungspreis) zuzüglich dem zutreffenden Index des statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, oder aus aktuellen Katalogpreisen und Rechnungen gleichartiger Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der linearen Ab-

schreibung. Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, kommen in der Eröffnungsbilanz nicht zum Ansatz.

Bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer der Anlagegüter wurde die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ beachtet und die örtliche Abschreibungstabelle herangezogen.

Zum Medienbestand der Stadtbücherei gehören Bücher, CD, CD-ROM, DVD, Video-Filme und Zeitschriften. Für den Medienbestand der Bücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Für die Saalbestuhlung der Mathias-Jakobs-Stadthalle wurde ein Festwert gebildet.

Für die Bewertung der Feuerwehrbekleidung (persönliche Schutzausrüstung) wurden eine Schlüsselgröße je Feuerwehrdienstkraft ermittelt und für die Gesamtausstattung ein Festwert gebildet.

Außerdem wurden Festwerte für Feuerweherschläuche, Atemschutzgeräte, Handsprechfunkgeräte und Funkmeldeempfänger gebildet. Grundlage dafür bildete die Inventur.

Ebenso wurden Festwerte bei der Ausstattung der Schulen für Schülerstühle, Schülertische und Tafeln gebildet. Grundlage dafür bildete die Inventur.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Straßen, Entwässerungseinrichtungen und sonstige Bauvorhaben, die noch nicht abgerechnet sind, werden als "Anlagen im Bau" in Höhe der bis zum 31. Dezember 2007 tatsächlich angefallenen Auszahlungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

### 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden wie folgt bewertet:

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>Bewertungs-</u> <u>verfahren</u>	<u>Quote/St. /</u> <u>Anteil %</u>	<u>Wert Euro</u>
GWG-Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH	SubsWert	94,8284	5.500.000,00
IWG Besitzgesellschaft	SubsWert	100,0000	5.496.261,03
IWG Betriebsgesellschaft	EigSpM	88,0000	136.987,97
			11.133.249,00

### 1.3.2 Beteiligungen

	<u>Bewertungs-</u> <u>verfahren</u>	<u>Quote/St. /</u> <u>Anteil %</u>	<u>Wert Euro</u>
Entwicklungsgesellschaft Gladbeck Brauck	EigSpM	33,3333	11.798,57
GKD Zweckverband	EigSpM	11,1936	246.655,65
RWW	ErtrWert	4,2430	5.878.115,98
ELE	ErtrWert	7,0000	12.998.134,77
VkA	EigSpM	0,8400	9.266,60
Telekommunikationsges Emscher Lippe	EigSpM	5,0000	1.912,96
WiN	EigSpM	3,8333	1,00
GAFÖG	EigSpM	9,3750	163.805,23
			19.309.690,76

### 1.3.3 Sondervermögen

	<u>Bewertungs-</u> <u>verfahren</u>	<u>Quote/St. /</u> <u>Anteil %</u>	<u>Wert Euro</u>
ZBG	EigSpM	100,0000	2.446.026,28

### 1.3.4 Wertpapiere

	<u>Bewertungs-</u> <u>verfahren</u>	<u>Quote/St. /</u> <u>Anteil %</u>	<u>Wert Euro</u>
LEG	EigSpM	0,0014	1.659,84
<u>Aktien</u>		<u>Stück</u>	
RWE AG,	Börsenkurs	1.073.635	93.728.335,50
RW Holding,	Börsenkurs	160.875	14.044.387,50
Versorgungsfonds WVK Wertpapiere	Börsenkurs	13.757,429	955.040,72
			108.729.423,56

### 1.3.5 Ausleihungen

	<u>Bewertungs-</u> <u>verfahren</u>	<u>Quote/St. /</u> <u>Anteil %</u>	<u>Wert Euro</u>
<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>			
GWG-Darlehen August Wessendorf-Weg 7	RückzBetrag		468.157,18
GWG-Darlehen Hermannstraße 14	RückzBetrag		577.080,19
			1.045.237,37
<u>Sonstige Ausleihungen</u>			
Gemeinnütziger Bauverein Gladbeck	RückzBetrag		891,91
Eduard-Michelis-Heim Darlehen	RückzBetrag		82.158,98
			83.050,89
			<u>142.746.677,86</u>

## **2 Umlaufvermögen**

### 2.1 Vorräte

Unter den Vorräten wurden hauptsächlich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke Baugebiet Wielandgarten und Hege-/Lottenstraße sowie die Gewerbegrundstücke Wiesenbusch und Heinrich-Hertz-Straße ausgewiesen.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Forderungen, die nicht mehr werthaltig waren, wurden einzeln wertberichtigt und mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Das darüber hinaus bestehende allgemeine Ausfallrisiko wurde mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz nicht angesetzt.

Bei den Forderungen wird zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und darunter jeweils nach verschiedenen Forderungsarten unterschieden. Der Forderungsspiegel ist als Anlage 3 beigefügt.

Fremdwährungsforderungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind u.a. Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt Marl, ein Schuldscheindarlehen an die WestLB, sowie die debitorischen Kreditoren ausgewiesen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

### 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände der Barkassen, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Guthabenbestand des Frankierautomaten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, sind als aktive Rechnungsabgrenzung zu berücksichtigen.

Darunter fallen u.a. die Beamtenbezüge und Beiträge zur Versorgungskasse für den Monat Januar 2008 sowie Rechenläufe aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschüsse.

Außerdem ist mit 1.129.930,30 Euro ein Rechnungsabgrenzungsposten für Buswartehäuschen aufgeführt, die in das Eigentum der Vestischen Straßenbahnen gegeben wurden.

## **PASSIVA**

### **1 Eigenkapital**

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Gladbeck (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde der Fehlbetrag in Höhe von € 716.877,86 des bereits im Jahr 2007 doppisch geführten Pilotbereiches Kulturredirektion in die allgemeine Rücklage gebucht.

#### **1.2 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet (§ 75 Abs. 3 GO NRW).



## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter dieser Position sind folgende Zuwendungen passiviert worden, sofern es sich um Geld- oder Sachmittel handelte, die für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens geleistet wurden.

- Zuwendungen vom Land, z.B.:
  - Zuschüsse aus Einzelfördermaßnahmen
  - Allgemeine Investitionspauschalen
  - Zweckgebundene Investitionspauschalen z.B. Schulpauschale (investiver Teil)
  - Sportpauschale
  - Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer
  - Zuschüsse aus der Rettungsdienstförderung
  
- Zuwendungen vom Bund
  - Zuschüsse aus Einzelfördermaßnahmen
  
- Zuwendungen vom Bergbau
- Übernahmen von Erschließungsträgern
- Schenkungen und Spenden
- Stellplatzabgabe

Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Ausgewertet wurden systematisch die Haushaltsbücher seit Ende des zweiten Weltkrieges, das Verzeichnis des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) sowie noch vorliegende Zuschussakten. Eingestellt wurden nur Zuschüsse, für die noch auf der Aktivseite der Bilanz Vermögensgegenstände wertmäßig vorhanden waren. Der Wert des Sonderpostens stellt den prozentualen Wert des historischen Zuschusses an dem hergestellten oder angeschafften Vermögensgegenstand multipliziert mit dem Restbuchwert dar.

Allgemeine Investitionszuschüsse sowie zweckgebundene allgemeine Investitionszuschüsse wurden wertmäßig den in den entsprechenden Jahren angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Position sind Straßenbaubeiträge passiviert worden. Wie hoch die jeweilige Straße bzw. der jeweilige Kanal bezuschusst wurde, ist jedoch im Einzelnen nicht mehr feststellbar gewesen, da vollständige Abrechnungsunterlagen nicht mehr vorhanden waren.

Aus diesem Grund sind gewisse Annahmen getroffen worden.

Die Abrechnung erfolgte überwiegend auf der Basis von Einheitssätzen, da entweder Rechnungsunterlagen nicht mehr vorhanden waren oder die technische Fertigstellung der Teileinrichtungen vor Inkrafttreten der im Abrechnungszeitpunkt gültigen Beitragsatzung lag. Daraus ergibt sich ein Beitragsanteil von 90 %.

Wie hoch das tatsächliche prozentuale Beitragsaufkommen war, kann jedoch nicht ermittelt werden.

Bezogen auf den Herstellungswert von Straßen sind folgende Abweichungen bei beitragsfähigem Aufwand und damit bei der Beitragsquote denkbar:

Die Erschließungsbeitragsatzungen geben Höchstbreiten vor, bis zu denen der Erschließungsaufwand beitragsfähig ist. Überschreiten Straßen diese Breiten, ist der zusätzliche Aufwand nicht abrechenbar.

Grünanlagen werden nur nach tatsächlichen Kosten, nicht jedoch nach Einheitssätzen abgerechnet.

Soweit Erschließungsbeitragsverfahren in verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren angegriffen wurden, kann von einer Reduzierung der Beitragshöhen ausgegangen werden. In den 60-er und 70-er Jahren scheiterten Abrechnungsmaßnahmen häufig mangels geeigneter Nachweise (fehlenden Rechnungen oder Herstellungsunterlagen) oder an unzulänglichen Beitragsatzungen.

In einer Vielzahl von Fällen sind Beitragspflichten bereits vor ihrer Entstehung abgelöst worden (z.B. in Neubaugebieten und bei sogenannten „Baufällen“). Ein (nachträglicher) Vergleich zwischen dem vorzeitig abgelösten und dem tatsächlich angefallenen Erschließungsbeitrag erfolgt nicht.

Der Erschließungsbeitragsstelle erscheint ein Abzug aus den vorgenannten Gründen von 10 – 20 % sachlich gerechtfertigt.

Keine Sonderposten für Beiträge wurden für Straßen gebildet, wenn

- die Straße zwar zum Anbau bestimmt, aber noch unfertig ist,
- die Straße im Außenbereich liegt,
- es sich um ein förmliches Sanierungsgebiet handelt oder
- es sich um eine von Unternehmern überlassene Straße handelt (Sopo Zuwendung).

Es wurden sämtliche Straßenabschnitte nach den Kategorien eingruppiert:

- Erstmalige Herstellung durch die Stadt zum Anbau bestimmt
- Erstmalige Herstellung durch Dritte und Übergabe an die Stadt Gladbeck
- Straßen, für die keine Beitragspflicht besteht
- Klassifiziert, erstmalige Herstellung durch die Stadt zum Anbau bestimmt
- Klassifiziert, erstmalige Herstellung durch Dritte und Übergabe an die Stadt Gladbeck
- Klassifiziert, Straßen, für die keine Beitragspflicht besteht

Für den Sonderposten Beiträge des Grund- und Bodens von Straßen wurden daraufhin 75 % angenommen. Bei klassifizierten Straßen wurde für den Grund- und Boden 42 % angenommen, was sich nur auf die Flächen der Nebenanlagen bezieht, da die Straße selber nicht zuschussfähig ist. Dieser Sonderposten bleibt solange bestehen, wie das Grundstück im Eigentum der Stadt Gladbeck steht.

Danach wurden bei der Betriebsvorrichtung Straße mit ihren Untereinrichtungen Gehsteige, Radwege etc. erst die Beiträge nach dem BauGB eingetragen, bei nicht klassifizierten Teileinrichtungen 75 %, bei klassifizierten Teileinrichtungen Fahrbahn 0 %. Danach wurden eventuell vorhandene Beiträge nach KAG NRW auf die einzelnen Straßenabschnitte verteilt. Sofern auf der Betriebsvorrichtung Straße bereits ein BauGB Beitrag vermerkt war, wurde dieser durch den KAG NRW Beitrag ersetzt, sodass nur der KAG NRW Beitrag verblieb.

Sofern Einzelförderungen auf bestimmten Straßenabschnitten vorhanden waren, wurde der Zeitpunkt berücksichtigt und ein jeweils früherer Zuschuss eliminiert. Somit ist sichergestellt, dass keine Doppelerfassung von Zuschüssen erfolgte.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für die Entwässerungsgebühren, die Rettungsdienstgebühren sowie die Marktstandsgelder werden zum Schluss des Haushaltsjahres Rechnungsergebnisse nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Kostenüber- und -unterdeckungen werden innerhalb von drei Jahren mit den Gebührenbedarfsermittlungen verrechnet. Die Kostenüberdeckungen sind in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden folgende Beträge passiviert:

Überschuss Stadtentwässerung aus dem Jahr 2007	Euro	23.247
Überschuss Rettungsdienst aus dem Jahr 2007	Euro	204.504
Überschuss Marktstandsgelder aus dem Jahr 2007	Euro	14.359

Der Sonderposten für Zuwendungen setzt sich aus den Investitionspauschalen nach dem GFG NRW und den zweckgebundenen Zuwendungen zusammen. Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Zur Behandlung von Erschließungsbeiträgen und öffentlichen Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz wurde folgendes festgelegt:

Entsprechend der für die Vergangenheit festgestellten, prozentualen Höhe der Beitragsveranlagung bzw. der Höhe der Zuwendungen erfolgt einzelfallbezogen eine prozentuale Zuordnung auf der Grundlage der ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte. Somit ist sichergestellt, dass eine entsprechende Passivierung der Beitragserstattung und der erhaltenen Zuwendungen in der Eröffnungsbilanz mit gleicher Restlaufzeit vorgenommen wird.

### **3 Rückstellungen**

#### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf Grund einer versicherungsmathematischen Bewertung berechnet. Die Berechnungen erfolgten durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, wvk. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Gladbeck auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 LBG NRW.

Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinses von 5 % berücksichtigt worden. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Unter dieser Position werden auch die Pensionsverpflichtungen des Eigenbetriebes Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG) ausgewiesen. Bei Gründung des ZBG wurde von dem Wahlrecht nach § 28 Absatz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und auf die Einstellung von Pensionsrückstellungen in die Bilanz verzichtet.

#### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

entfällt

#### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Sämtliche bebaute Grundstücke sowie Brücken wurden zum Zwecke der Bewertung begangen. Sofern vorhandene Instandhaltungsrückstände festgestellt wurden, sind diese wertmäßig beziffert worden.

Sofern die Instandhaltungsrückstände mittelfristig, d.h. bis zum Jahre 2012 beseitigt werden, wurden die entsprechenden bewerteten Instandhaltungsrückstände im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung passiviert, ansonsten wurde der Vermögensgegenstand in Höhe des bewerteten Instandhaltungsrückstandes abgewertet. Hierzu wird auf die Anlage 5, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, verwiesen.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen nach dem § 36 Abs. 4 GemHVO NRW umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen. Außerdem waren Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren im Bereich der Vergnügungssteuer sowie Rückstellungen zur Absicherung eines Fremdwährungsrisikos für ein Darlehen in Schweizer Franken zu bilden.

## **4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage 4 beigelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung enthalten ein Fremdwährungsdarlehen. Das zum Bilanzstichtag bestehende CHF-Darlehen wurde gem. § 56 Abs. 2 GemHVO NRW mit dem Briefkurs am 31.12.2007, 1 Euro = 1,6547 CHF, bewertet. Die Bewertung führte zu einer Unterschreitung der historischen Anschaffungskosten und damit zu einem Währungsgewinn in Höhe von 412.159,30 Euro.

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden die Verpflichtungen aus dem Neubau des Rathauses gegenüber der Westdeutschen Immobilienbank sowie die Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

Ebenso verhält es sich bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. die noch nicht verwendeten Zuwendungen für Investitionen, die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie die kreditrischen Debitoren bilanziert.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vereinnahmte Friedhofsgebühren für Grabnutzungen ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen. Darüber hinaus wurden Buswartehäuschen vom Land bezuschusst, die in das Eigentum der Vestischen Straßenbahnen übergeben wurden. In Höhe des Zuschusses, der Erträge in Folgejahren darstellt, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

## **3 Ergänzende Informationen**

### **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Leasing ist die entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von beweglichen oder unbeweglichen Wirtschaftsgütern mit der Option einer späteren Eigentumsübertragung. Bei den zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um bewegliche Vermögensgegenstände, wie z.B. Fahrzeuge, Telekommunikationsanlagen, Server, Drucker u.ä. Die Verpflichtung aus Leasingverträgen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 546.903,99 Euro.

Eine Übersicht ist als Anlage 6 beigefügt.

### **Haftungsverhältnisse**

Es besteht eine Ausfallbürgschaft für ein der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH gewährtes Darlehen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftungssumme 3.620.619,86 Euro.

Außerdem bestehen Patronatserklärungen zu Gunsten der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH und der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH zur Leistung von Verlustausgleichen.

## **Treuhänderische Tätigkeit**

Die Einzahlungen aus Amtsvormundschaften werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## **Besondere Umstände nach § 44 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO**

### §107 b Beamtenversorgungsgesetz

Eine Aufteilung der Versorgungslasten bei einem Dienstherrnwechsel nach § 107 b BVG NRW ist in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt worden, da die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, wvk, die erforderlichen Daten erst zum 31.12.2010 bereitstellen kann.

### Strittige Nachveranlagungen zur Gewerbesteuer

Im Jahre 2005 wurden Nachveranlagungen zur Gewerbesteuer in Höhe von rd. 10 Mio. Euro durchgeführt. Die Nachveranlagungen wurden aufgrund vom Finanzamt Gladbeck durchgeführter Außenprüfungen erforderlich, die zu geänderten Grundlagenbescheiden führten.

Ein Betrag in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro wurde als strittig angesehen und Rechtsmittel gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes eingelegt. Trotzdem wurden die Forderungen zum Fälligkeitstermin Anfang 2005 komplett beglichen.

Der Ausgang des Verfahrens ist zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht abzusehen. Die Bildung einer Rückstellung ist nach den Vorschriften des § 19 Abs. 1 GemHVO NRW nicht zulässig.

### Fremde Bauten auf städtischen Grundstücken

Es besteht ein Vertrag mit dem ZBG wegen der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums von Bauten des ZBG Zentraler Betriebshof Gladbeck als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und der Stadt Gladbeck auf städtischen Grundstücken.



Auf städtischen Grundstücken sind zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz folgende Bauten vom ZBG auf deren Kosten errichtet worden. Diese sind in der Handelsbilanz des ZBG aktiviert.

- 1.) Abgrenzung Betriebshof, Zaunanlage, Betriebshof Wilhelmstraße 61
- 2.) Bürocontainer, Betriebshof Wilhelmstraße 61
- 3.) Leichtbau-Halle für Müllgroßbehälter, Betriebshof Wilhelmstraße 61
- 4.) Neugestaltung des Platzes vor der Trauerhalle Friedhof Rentfort
- 5.) Betriebshof 1. BA, Sozialgebäude u. Lagerhalle, Ellinghorster Straße 122
- 6.) Raucher-Unterstand, Betriebshof Wilhelmstraße 61

#### Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel

Die Angabe der Restlaufzeiten ist im Forderungsspiegel nicht möglich, da die eingesetzte Finanzsoftware die entsprechende Auswertung nicht anbietet. Das gilt auch für den Verbindlichkeitspiegel, hier ist eine Aufteilung auf die Restlaufzeiten nur für den Bereich der Kreditverbindlichkeiten möglich.





## Anlagenspiegel mit Umbuchung

AfA-Buch: HGB

Prod Gladbeck

28. Mai 2010

Seite 3

140202081

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

	Anschaffungsk 31.12.06	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.06	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.06	Buchwert 31.12.07
Gruppensumme: 081140	0,00	463.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.640,00
Gruppensumme: 081180	480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.000,00	480.000,00
Gruppensumme: 081190	0,00	5.709,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.709,80	0,00	0,00	0,00
Gruppensumme: 091100	0,00	3.451.942,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.451.942,58
Gruppensumme: 101100	0,00	11.133.249,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.133.249,00
Gruppensumme: 111100	0,00	19.309.690,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.309.690,76
Gruppensumme: 121100	0,00	2.446.026,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.446.026,28
Gruppensumme: 131500	0,00	1.045.237,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045.237,37
Gruppensumme: 131700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppensumme: 139100	0,00	83.050,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.050,89
Gruppensumme: 140100	0,00	108.729.423,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.729.423,56
<b>Summe</b>	<b>233.659.769,59</b>	<b>482.107.961,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-449.005,57</b>	<b>0,00</b>	<b>233.659.769,59</b>	<b>715.318.725,09</b>

# Anlage 2

## Anlagenspiegel mit Umbuchung

AfA-Buch: HGB

Prod Gladbeck

1. April 2010

Seite 1

140202262

Anlage: Anlagenbuchungsgruppe: 231100..232100, Anlagendatumsfilter: 01.01.07..31.12.07

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

	Anschaffungsk 31.12.06	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.06	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.06	Buchwert 31.12.07
<b>Gruppensumme: 231100</b>	-67.175.028,71	-120.208.487,37	0,00	0,00	0,00	0,00	262.983,90	0,00	-67.175.028,71	-187.120.532,18
<b>Gruppensumme: 232100</b>	-32.698.435,42	-23.878.558,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.698.435,42	-56.576.993,92
<b>Summe</b>	-99.873.464,13	-144.087.045,87	0,00	0,00	0,00	0,00	262.983,90	0,00	-99.873.464,13	-243.697.526,10

# Anlage 3

<b>Stadt Gladbeck</b>					
<b>Forderungsspiegel zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. 2007  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2006  EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.943.377</b>	<b>5.943.377</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Gebühren	1.402.604	1.402.604		0	0
1.2 Beiträge	53.090	53.090		0	0
1.3 Steuern	3.731.177	3.731.177		0	0
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	161.660	161.660			0
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	594.846	594.846			0
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.345.751</b>	<b>2.345.751</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.646.387	1.646.387			0
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	699.364	699.364			0
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen		0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>8.289.128</b>	<b>8.289.128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Anlage 4

<b>Stadt Gladbeck</b>					
<b>Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008</b>					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. 2007	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2006
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>73.831.970</b>	<b>209.688</b>	<b>2.021.540</b>	<b>71.600.742</b>	<b>0</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0			0	0
2.2 von Beteiligungen	0			0	0
2.3 von Sondervermögen	0			0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	51.047.185	663	1.691.845	49.354.677	0
2.4.1 vom Bund	0			0	0
2.4.2 vom Land	70.099	663	20.017	49.419	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	82.159	0	0	82.159	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0			0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0			0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	50.894.927	0	1.671.828	49.223.099	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.784.785	209.025	329.695	22.246.065	0
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	22.784.785	209.025	329.695	22.246.065	0
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>69.396.649</b>	<b>62.930.898</b>	<b>6.465.751</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	36.635.352	36.295.445	339.907	0	0
3.2 vom privaten Bereich	32.761.298	26.635.454	6.125.844	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>16.105.467</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.105.467</b>	<b>0</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.224.878</b>	<b>1.224.878</b>			<b>0</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.471.860</b>	<b>1.471.860</b>			<b>0</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.936.931</b>	<b>2.936.931</b>			<b>0</b>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>164.967.756</b>	<b>68.774.255</b>	<b>8.487.291</b>	<b>87.706.209</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a.	3.620.620	--	--	--	--

Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für ein der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH gewährtes Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von € 3.620.619,86.

Es bestehen außerdem Patronatserklärungen zu Gunsten der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH und der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH zur Leistung eines Verlustausgleichs für entstandene Unterdeckungen.

# Anlage 5

## Rückstellungsspiegel Instandhaltungsrückstellung für Eröffnungsbilanz

Objekt	Bauteil	Maßnahme	Kosten	Gesamtobjekt	Produkt
Brücke Bülser Straße			510.000,00	510.000,00	12.02.02
Brücke Burgstraße			254.000,00	254.000,00	12.02.02
Europabrücke			6.000.000,00	6.000.000,00	12.02.02
Brücke Vehrenbergstraße			60.000,00	60.000,00	12.02.02
Brücke Tunnelstraße			250.000,00	250.000,00	12.02.02
<b>Brücken gesamt</b>				<b>7.074.000,00</b>	
Aloysius-/Lutherschule	Hauptgebäude	Feuchtigkeitsschäden	684.500,00	} 1.797.000,00	03.01.01
Aloysius-/Lutherschule	Turnhalle	Feuchtigkeitsschäden	214.000,00		03.01.01
Fröbelschule	Hauptgebäude	Feuchtigkeitsschäden	684.500,00		03.01.06
Fröbelschule	Turnhalle	Feuchtigkeitsschäden	214.000,00		03.01.06
Josefschule	Hausmeisterhaus	Dach (anteilig)	33.000,00	33.000,00	03.01.01
Pestalozzischule	Hauptgebäude	Feuchtigkeitsschäden	344.100,00	} 465.000,00	03.01.01
Pestalozzischule	Turnhalle	Feuchtigkeitsschäden	120.900,00		03.01.01
Hermannschule	Hauptgebäude	Feuchtigkeitsschäden	13.500,00	13.500,00	03.01.01
Albert-Schweitzer-Schule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	37.700,00	} 189.450,00	03.01.01
Albert-Schweitzer-Schule	Hauptgebäude	Dach	78.000,00		03.01.01
Albert-Schweitzer-Schule	Turnhalle	Fenstererneuerung	23.750,00		03.01.01
Albert-Schweitzer-Schule	Turnhalle	Dach	50.000,00		03.01.01
Elsa-Brandström-Schule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	36.000,00	} 306.600,00	03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Hauptgebäude	Dacherneuerung	137.000,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Hauptgebäude	Feuchtigk. sch. Bodenbel.	32.000,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Hauptgebäude	Heizung/Sanitär	65.000,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Turnhalle alt	Dacherneuerung	47.000,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Turnhalle alt	Fassade/Malerarbeiten	27.600,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Turnhalle neu	Fenstererneuerung	10.000,00		03.01.02
Elsa-Brandström-Schule	Turnhalle neu	Bodenbel. /Schreiner	47.000,00		03.01.02
Erich-Fried-Schule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	35.000,00	} 40.000,00	03.01.02
Erich-Fried-Schule	Hauptgebäude	Elektroarbeiten	5.000,00		03.01.02
Anne-Frank-Realschule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	166.000,00	} 310.000,00	03.01.03
Anne-Frank-Realschule	Hauptgebäude	Dacherneuerung	133.000,00		03.01.03
Anne-Frank-Realschule	Hauptgebäude	Schreinerarbeiten	11.500,00		03.01.03
Anne-Frank-Realschule	Hauptgebäude	Fassadenarbeiten/Maler	30.000,00		03.01.03
Werner-von-Siemens-Realschule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	85.000,00	} 448.000,00	03.01.03
Werner-von-Siemens-Realschule	Hauptgebäude	Dacherneuerung	163.000,00		03.01.03
Werner-von-Siemens-Realschule	Hauptgebäude	Fassadenarbeiten/Maler	120.000,00		03.01.03
Werner-von-Siemens-Realschule	Hauptgebäude	Heizung	60.000,00		03.01.03
Werner-von-Siemens-Realschule	Hauptgebäude	Elektroarbeiten	20.000,00		03.01.03
Erich-Kästner-Realschule	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	294.000,00	} 775.700,00	03.01.03
Erich-Kästner-Realschule	Hauptgebäude	Dacherneuerung	150.000,00		03.01.03
Erich-Kästner-Realschule	Hauptgebäude	Feuchtigk./Betonanierung	226.700,00		03.01.03
Erich-Kästner-Realschule	Hauptgebäude	Heizung/Sanitär	105.000,00		03.01.03
Ratsgymnasium	Hauptgebäude	Heizung/Sanitär	69.000,00	69.000,00	03.01.04
Heisenberggymnasium	Hauptgebäude	Fenstererneuerung	90.000,00	} 333.000,00	03.01.04
Heisenberggymnasium	Hauptgebäude	Dacherneuerung	130.000,00		03.01.04
Heisenberggymnasium	Hauptgebäude	Heizung/Sanitär	47.000,00		03.01.04
Heisenberggymnasium	Hauptgebäude	Elektroarbeiten	66.000,00		03.01.04
Riesenergymnasium	Erw./Ausbau	Glasdach/Forum	310.000,00	310.000,00	03.01.04
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule	Hauptgebäude	Heizung/Sanitär	37.000,00	37.000,00	03.01.05
<b>Schulen gesamt</b>				<b>5.127.250,00</b>	
Obdachlosenunterkunft Winkelstr. 122	Wohngebäude	Dachsanieung	86.000,00	86.000,00	10.02.01
Obdachlosenunterkunft An der Boy 14 16, 18, 20, 22, 24, 25 u. 27	Wohngebäude	Fliesen, Heizung/Sanitär, Oberböden, Trockenbau,	131.000,00	131.000,00	10.02.01
Stadthalle	Gebäudeteil	Dacherneuerung	500.000,00	} 595.000,00	15.02.01
Stadthalle	Gebäudeteil	Fenstererneuerung	95.000,00		15.02.01
Altes Rathaus		Heizung/Sanitär	675.000,00	} 683.000,00	01.08.01
Altes Rathaus		Feuchtigkeitsschäden	8.000,00		01.08.01
<b>Sonstiges gesamt</b>				<b>1.495.000,00</b>	
<b>Rückstellungen insgesamt</b>				<b>13.696.250,00</b>	



# Anlage 6

## LEASINGVERTRÄGE - Bestand zum 1.1.2008

lfd. Nr.	Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Vertragsnummer	Laufzeit Monate	Vertragsbeginn	Vertragsende	Gesamtsumme über die Grundlaufzeit	Jahresumme	Raten-summe	Sonderzahlung	Fällig-keiten im Jahr	Buchungskonto
1	Audi Leasing GmbH, Braunschweig	Audi A 6	3131819	54	27.06.2005	31.12.2009	24.646,76	5.477,06	456,42	9.800,00	12	01.05.01.525100
2	Audi Leasing GmbH, Braunschweig	Audi A 6	3131817	54	27.06.2005	31.12.2009	24.982,76	4.041,24	336,77	6.950,00	12	01.05.01.525100
3	Gelsen-Net Kommunikationsges. mbH, Gelsenkirchen	1 Telefonanlage inkl. Faxserver		54	01.09.2006	28.02.2011	132.115,46	29.413,92	2.451,16		12	01.10.01.542300
4	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	9 Server mit Zubehör	2168026 1-13	36	01.10.2004	30.09.2007 mit Verlängerungsoption	Grundlaufzeit abgelaufen	39.109,80	3.259,15		12	01.10.01.542300
5	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	172 PC-Systeme	2168965 1-5	36	01.01.2005	31.12.2007 mit Verlängerungsoption	Grundlaufzeit abgelaufen	39.937,73	9.984,43		4	01.10.01.542300
6	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	6 Server mit Zubehör	2169666 1-5	36	01.01.2005	31.12.2007 mit Verlängerungsoption	Grundlaufzeit abgelaufen	16.661,90	4.165,48		4	01.10.01.542300
7	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	6 PC-Systeme	2172046 1-2	36	01.04.2005	31.03.2008	4.562,03	1.520,68	380,17		4	01.10.01.542300
8	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	8 PC-Systeme	2193621 1	36	01.07.2005	30.06.2008	4.822,07	1.607,36	401,84		4	01.10.01.542300
9	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	2 Datenvideoprojektor 1 Farbvideokamera	2199412 1-2	36	01.10.2005	30.09.2008	26.767,29	8.922,43	2.230,61		4	01.10.01.542300
10	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	111 Miditower PC 5 Procurve Switch	2203605 1-8	36	01.04.2006	31.03.2009	124.788,21	41.596,07	10.399,02		4	01.10.01.542300
11	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	6 Procurve Switch	2228731 1-6	36	01.10.2006	30.09.2009	66.153,10	22.051,03	5.512,76		4	01.10.01.542300
12	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	1 Server 1 Projektor 1 Laserdrucker A 3	2229730 1-3	36	01.01.2007	31.12.2009	18.664,53	6.221,51	1.555,38		4	01.10.01.542300
13	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	1 Switch 205 PC Terra 4 Laserdrucker A 4	2250354 1-4	36	01.04.2007	31.03.2010	150.889,76	50.296,59	12.574,15		4	01.10.01.542300
14	Softcon IT Service GmbH, München	7 SC Mobil für mobile Erfassung von OWI	PBS-2-10072-00001-LF	48	01.06.2006	31.05.2010	17.220,96	4.305,24	358,77		12	01.10.01.542300
15	ADA Financial Services GmbH & Co. KG, Willich	65 Tintenstrahldrucker 217 Laserdrucker 9 Sonderdrucker	A406-0004 Leasing-schein Nr. 1	36	01.11.2006	01.10.2009	77.089,68	30.578,91	2.548,24		12	01.10.01.542300
16	ADA Financial Services GmbH & Co. KG, Willich	215 Belinea TFT 17" 32 Berlinea TFT 19"	Q07-00001 Leasing-schein Nr. 3	36	01.01.2007	01.12.2009	40.246,92	13.415,64	1.117,97		12	01.10.01.542300
17	ADA Financial Services GmbH & Co. KG, Willich	14 Notebooks IBM	AD6-00005 Leasing-schein Nr. 2	36	01.11.2006	01.10.2009	17.509,98	6.945,22	578,77		12	01.10.01.542300
18	CHG-Meridian, Deutsche Computer Leasing AG, Weingarten	1 Datenvideoprojektor	2226176 1	36	01.10.2006	30.09.2009	29.228,45	9.742,82	2.435,70		4	15.02.01.542300
							759.687,97	331.845,14				